

Fachausbildung im Sozialrecht

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität bietet eine Fachausbildung im Sozialrecht an, die einen umfassenden Überblick über das gesellschaftlich wichtige Gebiet der sozialen Sicherung gibt. Bei erfolgreicher Teilnahme an allen einzelnen Ausbildungsteilen wird auf Antrag ein Zertifikat erteilt, das sowohl die erbrachten Einzelleistungen bescheinigt als auch eine einheitliche Gesamtbewertung enthält. Die Einzelvoraussetzungen können auch postgraduiert erfüllt werden.

Inhaltlich wird in die Rechtsgebiete eingeführt, die für nahezu die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland Lebensgrundlage und Unterhaltssicherung sind. Lehrthemen sind die gesetzliche Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, die soziale Pflegeversicherung, Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen, das sozialrechtliche Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.

Die zweistündigen Vorlesungen sind je Semester zu zwei Lehrgebieten kombiniert, so dass bei einem zeitlichen Studienaufwand von vier Wochenstunden die Gesamtausbildung innerhalb von zwei Studiensemestern durchlaufen werden kann. Ergänzt werden die Vorlesungen durch ein Seminar, in dem zu einem speziellen Thema eine sechswöchige Hausarbeit zu erstellen und daran anschließend ein mündliches Referat über das Thema zu halten ist.

Im allgemeinen Studienplan gehört die Fachausbildung als Wahlmodul 2 zum Schwerpunktbereich 4 „Staat und Wirtschaft“. *Sie ist für alle Semester (insbesondere auch für Studienanfänger) geeignet.* Die Reihenfolge der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist beliebig. Jede Vorlesung ist thematisch in sich geschlossen und nicht Voraussetzung für eine der anderen Veranstaltungen.

Nebenfachstudierende können ein Gesamtzeugnis über Zusatzausbildung im Sozialrecht erwerben, welches den gleichen Anforderungen wie für die Fachausbildung Sozialrecht unterliegt.

Es werden folgende Veranstaltungen angeboten:

Sozialrecht I

Einführung, Allgemeiner Teil des Sozialrechts (SGB I); Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV); Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII).

Sozialrecht II

Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V); Soziale Pflegeversicherung (SGB XI).

Sozialrecht III

Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI); Arbeitsförderung (SGB III).

Sozialrecht IV

Sozialhilfe (SGB XII); Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Sozialverwaltungsverfahren (SGB X); Sozialgerichtsverfahren (SGG).

Seminar

Ausgewählte Probleme des Sozialrechts

Hinweis

Über die Fachausbildung wird ein Zertifikat erteilt, sobald die erforderlichen Leistungsnachweise – vier Abschlussklausuren zu den Einzelvorlesungen, Hausarbeit und Vortrag im Seminar – den Erfolg der Teilnahme bescheinigen. Aus den fünf Einzelbenotungen wird eine Zertifikatsnote als Gesamtergebnis ermittelt.